

Leitfaden zur Anrechnung von (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen auf den geplanten Weiterbildungsstudiengang „International Maritime Management“ (M.Sc.)

1. Ziel des Anrechnungsleitfadens

Ziel dieses Leitfadens ist die Darstellung aller Anrechnungsmöglichkeiten von sowohl hochschulisch als auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen¹ auf den Studiengang „International Maritime Management“. Ferner soll dieses Dokument allen beteiligten Akteuren – potenzielle und immatrikulierte Studierende, Lehrende sowie die Prüfungskommission am Fachbereich Seefahrt und Logistik – als Übersicht dienen und bei der Umsetzung der Anrechnungsprozesse unterstützen.

Zunächst werden die Grundlagen für ein gemeinsames Verständnis definiert. Das umschließt die Definition des Begriffs und die Beweggründe für die Durchführung von Anrechnungen. Darauf folgend werden die verschiedenen Anrechnungsmöglichkeiten und zugehörigen -prozesse auf den geplanten Weiterbildungsstudiengang „International Maritime Management“ erläutert.

2. Was ist Anrechnung?

Anrechnung ist der „Vorgang des Ersetzens einer oder mehrerer Studien- und Prüfungsleistungen durch (außer-)hochschulisch erworbene Kompetenzen, die zuvor als gleichwertig anerkannt wurden.“ (Hanak/Sturm 2015, S. 19).

3. Warum wird angerechnet?

Interessentinnen und Interessenten von Weiterbildungsstudiengängen haben nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Bachelor-Studiums eine Berufstätigkeit aufgenommen. Im Fall von „International Maritime Management“ arbeiten sie i.d.R. in Nachwuchsführungspositionen in der maritimen Wirtschaft – an Bord und an Land. In der Folge verfügen sie bereits über Berufserfahrung (praxisorientierte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) und individuelle Schlüsselqualifikationen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden Strukturen zur Anrechnung der vorhandenen Expertise auf den Studiengang „International Maritime Management“ implementiert. Die bereits erworbenen Kompetenzen können mit strukturierten Verfahren dokumentiert und auf die Module des Studiengangs angerechnet

¹ Kompetenz ist „die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.“ (AK DQR 2011). Dafür braucht es Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbständigkeit). Diese Struktur entstammt dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (ebd.).

werden. Die Gründe für die Etablierung von Anrechnungsverfahren an Hochschulen können unter den nachfolgend aufgeführten Argumenten subsumiert werden:

- Die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung sowie die Förderung lebenslangen Lernens sind zentrale Elemente des Bologna-Prozesses (BMBF 2015).
- Bereits vorhandene Kompetenzen und frühere Lernleistungen werden anerkannt und müssen nicht erneut studiert werden. In der Folge können Dauer und Kosten des Studiums reduziert werden (Wissenschaftsrat 2014, S. 91).
- Potenzielle Studierende können vor Aufnahme ihres Studiums das Anrechnungsverfahren durchlaufen. Eine mögliche Verkürzung des Studiums kann für Personen mit einem beschränkten Zeitbudget, bedingt durch Berufs- und/oder Familienpflichten, sowohl die Entscheidung für als auch die Planung ihres berufsbegleitenden Studiums erleichtern.

4. Was wird angerechnet?

Bei der Anrechnung wird unterschieden zwischen Studien- und Prüfungsleistungen im Hochschulbereich und außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen.

4.1 Studien- und Prüfungsleistungen im Hochschulbereich

Grundsätzlich können Studien- und Prüfungsleistungen im Hochschulbereich, die an einer anderen Hochschule (im Ausland) erbracht worden sind, anerkannt werden.

Die Anrechnung innerhalb des Europäischen Hochschulraums ist in dem „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) vom 11. April 1997 geregelt. Das setzt voraus, dass die Hochschule bzw. der Studiengang ordnungsgemäß anerkannt oder akkreditiert ist. Ferner müssen entsprechende Leistungsnachweise dokumentiert sein (KMK o. J.). Der/die Antragsteller/in stellt einen Antrag auf Anrechnung einzelner Module auf Basis einer bereits erworbenen Qualifikation bei der Prüfungskommission (siehe Antrag, Dokument folgt). Dabei hat er/sie der Hochschule alle für die Anrechnung relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht). Die Kommission prüft den Antrag und rechnet die Qualifikation an. Andernfalls hat sie zu begründen, dass die Qualifikation infolge wesentlicher Unterschiede zu den Modulen bzw. dem Studiengang „International Maritime Management“ nicht angerechnet werden kann (Abschnitt III und VIII Lissabon-Konvention).

Bei der Anrechnung von Qualifikationen im Hochschulbereich, die außerhalb des Europäischen Hochschulraums erbracht worden sind, wird eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung nach Inhalt und Niveau durchgeführt.

Noten werden aus dem vorhergehenden Studium übernommen.

4.2 Außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen

Bei der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen wird zwischen „pauschalen“ und „individuellen“ Verfahren unterschieden. **Pauschale** Anrechnung „bezieht sich auf Bildungsgänge oder Zeiten der Berufspraxis, für die unabhängig von der jeweils antragstellenden Person generell bestimmte Studienteile angerechnet werden. In der Regel wird damit eine 'homogene' Zielgruppe angesprochen, die über fachlich einschlägige Vorerfahrungen verfügt.“ (Hanft et al. 2014,

S. 3). **Individuelle** Anrechnung „bezieht sich auf jeweils personenbezogen zu prüfende Kompetenzen, die von dem/der antragstellenden Bewerber/in mitgebracht werden.“ (ebd.). Die Kombination von pauschaler und individueller Anrechnung wird als kombinierte Anrechnung bezeichnet.

Pauschale Anrechnung

Bei Vorlage des Zeugnisses „über die Befähigung zum [...] Ersten Offizier“ gemäß § 29 Absatz 1 See-BV (Verordnung über die Befähigungen der Seeleute in der Seeschifffahrt – Seeleute-Befähigungsverordnung) erhält jede Inhaberin bzw. jeder Inhaber, ohne an einer Einzelfallprüfung teilnehmen zu müssen, eine Anrechnung des Moduls „Human Factors in Shipping“ in der Höhe von sechs Leistungspunkten (siehe Antrag). Die Anrechnung erfolgt ohne Note. Sie erfolgt bei Vorlage vergleichbarer Befähigungszeugnisse aus dem Ausland analog. Darüber hinaus ist eine individuelle Anrechnung von (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen möglich.

Individuelle Anrechnung

Die individuelle Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Vorerfahrungen basiert grundsätzlich auf Einzelfallentscheidungen (Loroff et al. 2011, S. 114). Nichtsdestotrotz hat das Verfahren verschiedenen Anforderungen zu genügen. Das Anrechnungsverfahren muss vergleichbar und transparent sein. Ferner muss es qualitätsgesichert umgesetzt werden. Dafür eignen sich solche Verfahren, die auf strukturierten Portfolios² basieren. In der Hochschulpraxis sind solche Verfahren akzeptiert. Sie sind allerdings mit einem hohen zeitlichen Aufwand für die Beteiligten verbunden. Die größte Anforderung obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller bei der Entwicklung eines gut strukturierten und nachvollziehbaren Portfolios, sodass es ohne umfangreiche Vorkenntnisse von den Prüfern verstanden werden kann (Hanft et al. 2014, S. III). Kompetenzen und vorgängiges Lernen können auf sogenannte formale, non-formale und informelle Weise erworben werden (ANKOM 2010). Insbesondere solche Lernergebnisse sind für die individuelle Anrechnung bedeutsam, die in einem informellen Rahmen erworben wurden (Arbeitsleben, soziales Umfeld, etc.).

Für die Anrechnung individueller, außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen im Studiengang „International Maritime Management“ wurde ein Prozess entwickelt. Dieser weist die nachfolgende Struktur auf:

1. Informieren: Die Interessentinnen und Interessenten verschaffen sich auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen einen Überblick.
2. Dokumentieren: Auf Basis der Informationen erstellt der/die Anrechnungskandidat/in sein/ihr Portfolio und beantragt die Anrechnung (siehe Antrag, Dokument folgt).
3. Anrechnen: Die Prüfungskommission entscheidet über den Anrechnungsantrag. Die Entscheidung fußt in der Hauptsache auf dem individuellen Portfolio:

² Der Begriff Portfolio (italienisch: portafoglio) setzt sich aus den beiden Wörtern portare (tragen) und foglio (Blatt) zusammen (Hornung-Prähauser et al. 2007, S. 127). Portfolios können verschiedenen Zwecken dienen und demgemäß unterschiedlich definiert werden. Für den vorliegenden Text wird die folgende Definition nach Paulson et al. (1991, S. 60) zugrunde gelegt: „A portfolio is a purposeful collection of student work that exhibits the student's efforts, progress, and achievements in one or more areas. The collection must include student participation in selecting contents, the criteria for selection, the criteria for judging merit, and evidence of student self-reflection.“

- (a) Die Anrechnung wird durchgeführt und das Studium damit unmittelbar verkürzt.
- (b) Wenn die Entscheidung auf Basis der Aktenlage nicht möglich ist oder bei Zweifeln an der Aussagekraft des Portfolios wird ein Bewertungsgespräch angeboten. Darin können die für die Entscheidung notwendigen Informationen ermittelt werden.
- (c) Die Anrechnung wird nicht durchgeführt.

4. Ggf. überprüfen: Am Ende des Gesprächs wird über den Anrechnungsantrag entschieden.

Für Rückfragen zur Anrechnung steht die Studiengangskoordination zur Verfügung. Die Anrechnung kann vor der Aufnahme des Studiums vorgenommen werden, um die Planbarkeit des berufsbegleitenden Studiums zu verbessern.

Die Anrechnung ist nicht auf eine der drei Möglichkeiten beschränkt. Die Möglichkeiten werden unabhängig voneinander behandelt. Die Anrechnung hängt alleine von den bereits erworbenen Kompetenzen der Bewerberin oder des Bewerbers ab. Ausschlaggebend für die Anrechnung von Kompetenzen ist gemäß DQR „was jemand kann, und nicht, wo es gelernt wurde.“ (AK DQR 2011, S. 5).

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM) (2010): *Anrechnungsleitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Hannover und Berlin.

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verabschiedet vom AK DQR am 22.03.2011. URL: http://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf (Abrufdatum: 2016-01-29).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2015): Der Bologna-Prozess – die Europäische Studienreform. URL: <https://www.bmbf.de/de/der-bologna-prozess-die-europaeische-studienreform-1038.html> (Abrufdatum: 21.01.2016).

Hanak, H. & Sturm, N. (2015): *Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Eine Handreichung für die wissenschaftliche Weiterbildung*. Wiesbaden.

Hanft, A., Brinkmann, K., Gierke, W. B. & Müskens, W. (2014): *Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen. Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“*. Oldenburg.

Hornung-Prähauser, V., Schaffert, S., Hilzensauer, W. & Wieden-Bischof, D. (2007): ePortfolio-Einführung an Hochschulen. Erwartungen und Einsatzmöglichkeiten im Laufe einer akademischen Bildungsbiografie. In: M. Merkt, K. Mayrberger, R. Schulmeister, A. Sommer & I. van den Berk (Hrsg.): *Studieren neu erfinden – Hochschule neu denken* (S. 126-135). Münster.

Kultusministerkonferenz (KMK) (o. J.): Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen. URL: <http://www.kmk.org/zab/erkennung-im-hochschulbereich/anrechnung-von-studien-und-pruefungsleistungen.html> (Abrufdatum: 21.01.2016).

Loroff, C., Stamm-Riemer, I. & Hartmann, E. A. (2011): Anrechnung: Modellentwicklung, Generalisierung und Kontextbedingungen. In: W. K. Freitag, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer, D. Völk

& R. Buhr (Hrsg.): *Gestaltungsfeld Anrechnung Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel* (S. 77-117). Münster.

Paulson, F. L., Paulson, P. R. & Meyer, C. A. (1991): What Makes a Portfolio a Portfolio? Eight thoughtful guidelines will help educators encourage self-directed learning. *Educational Leadership*, 48(5), S. 60-63.

Wissenschaftsrat (2014): Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung. Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. URL: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.pdf> (Abrufdatum: 15.02.2016).